

KAUFMANN/-FRAU FÜR GROß- UND AUßENHANDELSMANAGEMENT

Vorgaben für die Reporte im Beruf Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Abschlussprüfung Teil 2

Der Prüfungsteilnehmer soll im „Fallbezogenen Fachgespräch“ über eine der beiden selbstständig durchgeführten Fachaufgaben zeigen, dass er in der Lage ist:

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen und Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern;
- Lösungswege zu entwickeln und zu begründen (gilt für die Fachrichtung „Großhandel“)
- Lösungswege unter Anwendung internationaler Berufskompetenz zu entwickeln und zu begründen (gilt für die Fachrichtung „Außenhandel“)
- Geschäftsgespräche kunden-, service- und prozessorientiert zu führen und auszuwerten und dabei Waren,- Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen und
- praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer sowie unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten.

Es ist darauf zu achten, dass durch die Reporte keine Betriebsgeheimnisse oder der Datenschutz verletzt werden!

Für die zwei ausgewählten Gebiete ist je ein Report einzureichen.

Aus den beiden Reporten wählt der Prüfungsausschuss zu Beginn des Fachgespräches einen Report aus. Die darin beschriebene Fachaufgabe bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung des fallbezogenen Fachgespräches.

Sofern die Report-Variante gewählt wurde, jedoch keine Reporte eingereicht wurden, wird dieser Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet.

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte:

- Deckblatt unter Angabe des gewählten Gebietes und dem Reportthema je Report
- 3 Seiten Umfang, DIN A4
- Schriftgröße 11, Schriftart „Arial“

- 1,5-facher Zeilenabstand
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- oben und unten Rand 2,0 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Vor- und Zuname und die Prüfungsnummer auf jeder Seite oben rechts
- es muss die „ich-Form“ und die deutsche Sprache verwendet werden
- zusätzliche Anlagen werden nicht zugelassen und dürfen auch nicht zum Fachgespräch mitgebracht werden.

In dem Report hat der Prüfling

- die Aufgabenstellung,
- die Zielsetzung,
- die Planung,
- das Vorgehen und
- das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe zu beschreiben und
- den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat.